



---

**Resolution 2260 (2016)****verabschiedet auf der 7607. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 20. Januar 2016**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolutionen 2226 (2015) und 2219 (2015), und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, die Resolution 2239 (2015) über die Situation in Liberia und die Resolution 2227 (2015) über die Situation in Mali,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 8. Dezember 2015 (S/2015/940), einschließlich seiner Empfehlung bezüglich des Truppenabbaus bei der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI),

*unter Begrüßung* der erfolgreichen Abhaltung der Präsidentschaftswahl am 25. Oktober 2015 als eines entscheidenden Meilensteins für die Festigung anhaltenden Friedens und langfristiger Stabilität in Côte d'Ivoire, der Regierung Côte d'Ivoires sein *Lob dafür aussprechend*, dass sie ein förderliches Umfeld für eine freie, faire, friedliche und transparente Wahl ermöglicht hat, *ferner in Würdigung* der Arbeit der Unabhängigen Wahlkommission bei der Beaufsichtigung dieser Wahl und der wichtigen Rolle der ivoirischen Sicherheitskräfte bei der Gewährleistung der Sicherheit während des Wahlzeitraums und das Volk Côte d'Ivoires dazu *beglückwünschend*, dass es sein nachdrückliches Bekenntnis zu Frieden und Demokratie unter Beweis gestellt hat,

*unter Begrüßung* der beträchtlichen und andauernden Fortschritte, die in Côte d'Ivoire auf dem Weg der Aussöhnung, der Stabilität, der Sicherheit, der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Erholung erzielt wurden, *in Ermutigung* anhaltender Anstrengungen in dieser Hinsicht, einschließlich durch die Vertiefung der Partnerschaft zwischen der Regierung Côte d'Ivoires und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, und *in der Erkenntnis*, dass trotz entsprechender Fortschritte eine gewisse Fragilität bestehen bleibt,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die genehmigte Höchststärke der Militärkomponente der UNOCI bis zum 31. März 2016 von 5.437 auf 4.000 Militärangestellte zu reduzieren;



2. *erinnert* an sein Ersuchen an den Generalsekretär, dem Rat spätestens am 31. März 2016 einen Bericht vorzulegen, der Empfehlungen entsprechend Ziffer 25 der Resolution 2226 (2015) enthält, und *bekundet* seine Absicht, diese Empfehlungen unter Berücksichtigung der Situation in Côte d'Ivoire umgehend zu prüfen;
  3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-